

ASKIO-Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Resolution für eine IVG-Revision jetzt!

Am 2. Oktober 1982 hat die Delegiertenversammlung der ASKIO, Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Kranken- und Invaliden Selbsthilfe-Organisationen, in Zürich einmal mehr eine baldige Revision des IV-Gesetzes verlangt. Mit Nachdruck stellten sich die Delegierten hinter folgende Resolution:

Die Selbsthilfebewegung der Kranken und Invaliden umfasst Tausende von Gelähmten, Blinden und Gehörlosen. Sie alle sind bereit, mit ihren Fähigkeiten einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten. Dazu müssen allerdings vielerorts bessere Voraussetzungen geschaffen werden, welche dem Behinderten eine aktivere Teilnahme am Leben erst ermöglichen.

Das Jahr des Behinderten 1981 hat in dieser Hinsicht eine Fülle von Denkanstössen geliefert, welche in der Bevölkerung auf guten Boden fielen. Wir wollen diese Ansätze für ein besseres Verständnis zwischen Behinderten und Nichtbehinderten mit allen Kräften fördern.

Vordringlich erscheint uns ein gründliches Überdenken der Invalidenversicherung, welche einen entscheidenden Einfluss auf die Integration der Behinderten hat. In den letzten Jahren sind zahlreiche parlamentarische Vorstösse für Detailverbesserungen der IV vom Bundesrat jeweils als Postulate entgegengenommen worden.

Die IV-Revision muss aber unter einem gesamtgesellschaftlichen Blickwinkel an die Hand genommen werden. Die Behinderten erwarten eine stärkere Betonung der sozialen Eingliederung, Massnahmen für verbesserte berufliche Chancen, die Förderung behindertengerechter Transportdienste, ein bedarfsgerechtes, flexibles Rentensystem sowie ein rasches und übersichtliches Verfahren, das dem Behinderten eine aktive Mitwirkung ermöglicht.

Der Bundesrat hat mehrfach seine Bereitschaft bekundet, die Anliegen der Behinderten sorgfältig zu prüfen. Dennoch hat er bisher keinen konkreten Auftrag für eine umfassende Revision erteilt. Wir zweifeln nicht am guten Willen des Bundesamtes für Sozialversicherung, aber wir möchten jetzt Taten sehen.

Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, seine abwartende Haltung aufzugeben und die Revision des IVG **jetzt** einzuleiten, unabhängig von den laufenden Arbeiten zur 10. AHV-Revision.

Die ASKIO-Delegiertenversammlung

Aufgabenteilung Bund-Kantone:

Abbau einiger IV-Leistungen?

Die Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen schlägt bedeutende Änderungen im Bereich der Invalidenversicherung (IV) vor.

Wie kam es zur heutigen Situation?

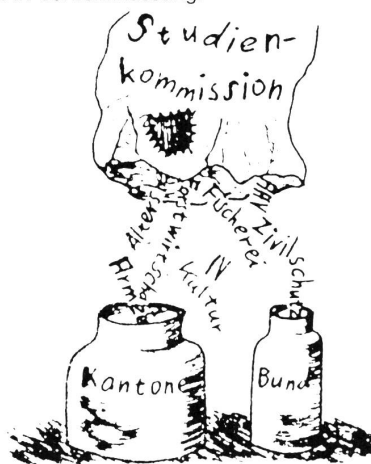
Der Bundesstaat hatte ab 1848 im wesentlichen folgende Aufgaben: auswärtige Angelegenheiten, Zölle, Landesverteidigung, Gewährung einer demokratisch-freiheitlichen Rechtsordnung. Seither hat der Bund weitere Aufgaben übernommen: soziale Sicherheit, Bildung, Umweltschutz, Nationalstrassen usw. Die Entscheidungen konzentrierten sich immer mehr in Bern. Die föderative Struktur (Selbständigkeit der Kantone) verblasste immer mehr.

Ein erstes Massnahmenpaket

Eine Motion von Julius Binder beauftragte 1971 den Bundesrat, Lösungsvorschläge für die Neuverteilung der Aufgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden auszuarbeiten. 1978 wurde eine Studienkommission eingesetzt, und 1981 erschien eine Botschaft des Bundesrates mit einem ersten Paket von Vorschlägen. Die Sparmöglichkeiten für den Bund spielen darin eine ebenso grosse Rolle wie die Entflechtung der Aufgaben.

Das zweite Paket: Es kann auch uns treffen!

Zum zweiten (und letzten) Paket liegt noch keine Botschaft des Bundesrates vor. Doch ist der Bericht der Studienkommission bei den Kantonen in Vernehmlassung.



Die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der IV wollen wir uns etwas genauer ansehen.

Die Studienkommission hat zwei Ziele:

- Rationalisierung und Straffung der Organisation der IV
- Umverteilung der finanziellen Lasten zwischen Bund und Kantonen.

Im einzelnen:

1. Umbildung der kantonalen IV-Organen

Das IV-Sekretariat, die IV-Kommission und die IV-Regionalstelle sollen zu einem einzigen Organ zusammengefasst werden: der IV-Vollzugsstelle. Damit würde das bisherige «Milizsystem» (die Mitglieder der IV-Kommissionen sind nebenamtlich tätig) durch eine Fachstelle mit vollamtlichen Mitarbeitern abgelöst.



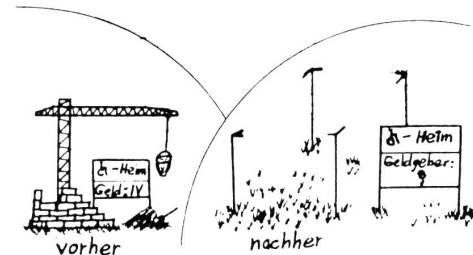
F. Lohri, in: «Behindert – was tun?»

2. Aufhebung der Betriebsbeiträge an Institutionen und der zusätzlichen Betriebskosten an Werkstätten und Wohnheime

Vor allem im Bereich der Sonderschulen will die Studienkommission die Streichung der Betriebsbeiträge durch die Erhöhung der Einzelleistungen wettmachen. Das heisst weniger Geld direkt an die Schulen, dafür höhere Leistungen an die behinderten Kinder, die damit die höheren Schulkosten bezahlen. Insgesamt Subventionen in diesem Bereich (1979): 149 Millionen Franken.

3. Subventionen an den Bau von Sonderschulen, Eingliederungsstätten, Wohnheimen und Werkstätten

Diese Subventionen sollen gestrichen werden. Lediglich die Baubeiträge an Werkstätten würden bleiben.



1979 betragen diese Subventionen insgesamt 70,9 Millionen Franken. Die Subventionen für die Sonderschulen sollen gestrichen werden, weil die Volksschule Sache der Kantone ist.

4. Konzentration der Beiträge auf Dachorganisationen der Invalidenhilfe

Die Beiträge an die Beratung, Betreuung und die Kurse Behinderter sollen (wie bei der Einführung der IV) nur noch für Aufgaben und Institutionen von nationaler Bedeutung ausgeschüttet werden. Da nur private Organisationen, aber keine Stellen von Kantonen und Gemeinden von diesen Subventionen profitieren konnten, soll der Kreis der Subventionsempfänger eingeschränkt werden, und zwar auf jene privaten Institutionen, welche auf überkantonaler Ebene tätig sind oder deren Leistungen von den Kantonen und Gemeinden nicht erbracht werden.

5. Streichung der Beiträge an die Ausbildung des Fachpersonals

Die Ausbildung des Fachpersonals soll ins öffentliche Bildungssystem eingegliedert werden und auch von den entsprechenden Trägern (vor allem den Kantonen) bezahlt werden. Ebenso sollen die Beiträge an die Weiterbildungskurse des Fachpersonals aufgehoben werden.

Anmerkung: Wir wollen keine Panikstimmung erzeugen, denn die obigen Vorschläge der Studienkommission haben noch einen weiten (Abänderungs-)Weg vor sich. Die Kommission versichert, dass ihre Vorschläge keinen Abbau der IV-Leistungen mit sich bringen. Ein Grossteil der Subventionen würde auf die Kantone umverteilt. Ob die Kantone diese Lasten auch wirklich übernehmen, ist sehr zu bezweifeln. Bereits in der Botschaft zur Revision des Kranken- und Mutterschafts-Versicherungsgesetzes hat der Bundesrat die Kantone stark belastet. Auch die Kantone sind keine Geldesel, und darum werden sie gezwungen sein, übertragene Leistungen in kleinerem Umfange auszurichten oder gar zu verweigern. Wir müssen uns also überlegen, bei welchen Punkten wir eine Leistungsminderung nicht hinnehmen können und wo wir uns für die Beibehaltung des Ist-Zustandes einsetzen müssen!

Max Hauser

(Aus ASKIO-Nachrichten 1/1982.)